

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 02.11.2021
Sitzung Nummer:	12 (JHA/12/2021)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:56 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Protokollführung

Anwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Kornelia Grams ab 17.20 Uhr
Frau Sandra Matzat bis 18.45 Uhr
Herr Stefan Mettner
Frau Doreen Müller
Herr Enrico Schmitt
Frau Carola Schulz bis 17.45 Uhr

beratende Mitglieder

Herr Samuel Kloft ab 18.20 Uhr
Herr Olaf Lange
Frau Johanna Michelis
Frau Kathrin Müller

Stellvertreter

Herr Rolf Müller Vertretung für Frau Maria Hörenz
Herr Benjamin Ollendorf Vertretung für Frau Dr. Susanne Borkowski
Herr Reinhard Röhl Vertretung für Frau Bärbel Voigt
Frau Kerstin Schmidt Vertretung für Herrn Günter Rettig

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Susanne Borkowski
Frau Maria Hörenz entschuldigt
Herr Günter Rettig entschuldigt
Frau Bärbel Voigt entschuldigt

beratende Mitglieder

Anke Hartel entschuldigt
Frau Steffi Hohmann
Herr Bernd Jonschkowski entschuldigt
Frau Mandy Liebsch
Frau Elisabeth Seyer entschuldigt
Herr Sebastian Stoll entschuldigt

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.09.2021
 - 6 Ambulante Hilfen zur Erziehung - hier: Familienhilfen - Einsatz und Entwicklung 2020
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 410/2021
 - 7 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII
hier: Förderung des Projektes Familienpaten im Jahr 2022
Vorlage: 413/2021
 - 8 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §16 SGB VIII - hier: Förderung der Schreibbabyambulanz 2022
Vorlage: 414/2021
 - 9 Förderung von örtlichen Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 402/2021
 - 10 Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 406/2021
 - 11 Leistung der Jugendhilfe - Erziehungs- und Familienberatung - hier: Jahresbericht 2020
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 411/2021
 - 12 Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Anpassung der Haushaltsmittel an Inflation und Tarifentwicklung
 - 13 Bericht der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes
 - 14 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Ollendorf eröffnet in Vertretung für Herrn Rettig um 17.01 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Ollendorf stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen

entschuldigt: Frau Hörenz, Frau Voigt, Frau Hartel, Herr Jonschkowski, Frau Seyer. Frau Grams ist ab 17.20 Uhr und Herr Kloft ab 18.20 Uhr anwesend.

Für Frau Hörenz ist Herr Rolf Müller als Vertreter anwesend, Frau Voigt wird durch Herrn Pohl vertreten.

unentschuldig fehlen: Frau Hohmann, Frau Liebsch

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Schulz stellt den Antrag, den TOP 10 vorzuziehen und als TOP 6 zu behandeln. Dies wird einstimmig beschlossen und Herr Ollendorf stellt die Tagesordnung in der nunmehr geänderten Form fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.09.2021

Frau Matzat spricht an, dass sie vorab keinen Zugriff im Netz auf die Niederschrift vom 07.09.2021 hat. Das sollte doch bitte geändert werden.

Weitere Anmerkungen bzw. Einwände gibt es nicht. Herr Ollendorf lässt über den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung des JHA vom 07.09.2021 abstimmen. Bei einer Enthaltung und sieben Ja-Stimmen wird die Niederschrift der 11. Sitzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Enthaltung 1

zu TOP 6 Ambulante Hilfen zur Erziehung - hier: Familienhilfen - Einsatz und Entwicklung 2020 - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 410/2021

Frau Müller erläutert kurz die Mitteilungsvorlage.

Frau Schulz hat festgestellt, dass man oft nicht nachvollziehen kann, wonach der Bedarf für die einzelnen Familien festgelegt wird. Zwischen Auslaufen einer Hilfe und Beginn der evtl. nächsten Hilfe vergeht oft sehr viel Zeit.

Frau Müller: Das richtet sich immer nach dem konkreten Einzelfall. Es kann sein, dass Familienhilfe auch mal nicht geleistet wird. Es ist und bleibt eine freiwillige Sache, ob Eltern

eine Leistung der Jugendhilfe in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Wir wissen manchmal auch, dass Bedarfe vorhanden sind, aber es besteht keine Pflicht, dass die Familien die angebotene Hilfe annehmen müssen.

Frau Schulz: Wonach wird festgelegt, wieviel Hilfe für die Familie genehmigt wird?

Frau Müller: Der konkrete Hilfeumfang richtet sich nach dem Bedarf des Einzelfalles. Die bewilligten Stundenzahlen können sich zwischen 8 Stunden im Monat und 24 Stunden pro Woche bewegen – das wird ganz individuell entschieden. Man kann die Stunden aufstocken oder auch absenken.

Frau Schulz: Wurde schon mal darüber nachgedacht, die Familienhelfer wechseln zu lassen?

Frau Müller: Diese Arbeit ist Beziehungsarbeit und deshalb werden regelhaft Helferwechsel nicht vorgesehen; gleichzeitig muss der Helfer in der Lage sein, eine professionelle Distanz zu wahren. Ziel ist es, in der Hilfe immer ein Vertrauensverhältnis zwischen Helfer und Familie aufzubauen. Dem würde ein Helferwechsel entgegenstehen.

Frau Grams: Viele Hilfen wurden abgebrochen, weil es nicht die geeignete Hilfeform war. Viele Betroffene sagen, naja, die Helferin weiß nicht, was sie hier soll, wir machen den Papierkram zusammen, dann trinken wir noch einen Kaffee und das wars. Input für Kinder passiert da oft nicht. Das finde ich schade.

Frau Müller würde diesen Aussagen der Betroffenen so nicht unbedingt Glauben schenken wollen. Meine Kollegen installieren nicht leichtfertig eine Hilfe in den Familien – die Bedarfe sind vorhanden. Vielmehr erscheinen solche Aussagen eher Ausdruck eines nicht ausgereiften Problembewusstseins der Betroffenen.

Frau Schmidt möchte den geäußerten Vorwurf nicht so stehen lassen. Es gibt AoF, FoH und familienbegleitenden Dienst. Vieles hat natürlich etwas mit Anträgen stellen zu tun. Man muss sortieren, um welche Hilfeform es sich handelt. Wenn in der Hilfeform etwas nicht in Ordnung ist, wird über Supervision geguckt, ob und was geändert werden muss. Es gibt immer eine Kennenlernphase, eine Arbeitsphase und eine Ablösephase und da steckt immer viel mehr dahinter als nur Kaffeetrinken. Und es ist sehr schwer, acht oder neun Familien pro Woche zu betreuen – da muss die Psyche des Sozialarbeiters schon mitspielen.

Herr Mettner: Der Bedarf wird also beim Jugendamt festgestellt und dann wird die entsprechende Stundenzahl festgelegt und der entsprechende Träger beauftragt?

Frau Müller: Das ist korrekt.

Herr Mettner: Wie kommt die Familie zu diesem Hilfeantrag?

Frau Müller: Erstens: Die Personensorgeberechtigten stellen einen Antrag auf Jugendhilfe bzw. signalisieren Hilfebedarf. Zweitens: Denkbar ist auch der Kontakt zu den Personensorgeberechtigten im Rahmen einer Gefährdungsmeldung und einer daraus resultierenden Antragstellung.. Das sind die beiden Hauptwege.

Frau Matzat: Wer entscheidet, welcher Träger welche Aufgabe erfüllt?

Frau Müller: Die Entscheidung trifft das Jugendamt – unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts. Um die Leistungen für die Klienten umzusetzen, hat das Jugendamt mit freien Trägern sogenannte Leistungsverträge abgeschlossen. Der Einsatz ist je nach Leistung auch regional verortet.

Frau Doreen Müller: Wie teilt sich das prozentual zwischen Stendal und Landgemeinden auf?

Frau Müller: Das lässt sich so nicht sagen. Größere Träger arbeiten überall im Landkreis, die haben mehr Familienhelfer zur Verfügung.

Die Mitteilungsvorlage Nr. 410/2021 wird zu Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 7 **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII**
hier: Förderung des Projektes Familienpaten im Jahr 2022
Vorlage: 413/2021

Herr Ollendorf muss den Vorsitz aus Befangenheitsgründen für diesen TOP abgeben und nimmt auf den Gästestühlen Platz. Herr Rolf Müller übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Herr Müller: Uns ist dazu ein Austauschblatt mit den aktuellen Daten zugegangen.

Frau Müller: Das ist die Vorbereitung der Finanzierung des bestehenden Angebotes und die Unterstützung im Ehrenamt.

Mit 8 Stimmen wird die Vorlage DS-Nr. 413/2021 einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 8 **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §16 SGB VIII - hier: Förderung der Schreibabyambulanz 2022**
Vorlage: 414/2021

Herr Ollendorf übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Frau Müller gibt eine kurze Erläuterung. Es ist ein etabliertes Angebot, welches schon seit 2014 gut läuft und angenommen wird.. Der Beschluss soll unter Vorbehalt erfolgen, da noch kein Haushalt vorliegt. Der Beschlussvorschlag soll unter Punkt 1 wie folgt lauten:

Für die einzelfallbezogenen Leistungen des Angebotes der SchreiBabyAmbulanz (siehe Anlage) sollen unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen aus Mitteln des Landkreises 2022 bis zu 16.760 Euro eingesetzt werden.

Die DS-Nr. 414/2021 wird mit 8-Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 9 Förderung von örtlichen Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 402/2021

Frau Müller teilt die Anlage 2 als Austauschblatt aus, weil sich in der Zwischenzeit noch neue Zahlen ergeben haben. Wir sind für 2021 in der Lage, relativ viele Mittel auszugeben. Die nichtverbrauchten Mittel dürfen wir nun doch in 2022 übernehmen.

Herr Pohl fragt nach der zusätzlichen Stelle für die Sekundarschule Osterburg.

Frau Schmidt beantwortet die Frage. Durch die Corona-Pandemie ergeben sich noch mal andere Problematiken. Unsere Kollegen arbeiten u. a. an der Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung und deshalb haben wir uns gefragt, ob es sich lohnt, einen zweiten Pädagogen einzusetzen. Und es werden wirklich alle Schüler angesprochen.

Die DS-Nr. 402/2021 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 10 Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 406/2021

Frau Müller gibt eine kurze Erläuterung. Es gab einen kleinen Nachschlag in Höhe von 122.000 Euro, da andere Landkreise ihre Mittel nicht alle in Anspruch genommen haben, weil das Geld in 2021 ausgegeben werden muss.

Frau Matzat fragt, ob das Programm in 2022 weitergeführt wird.

Frau Müller: Wir haben dazu noch keine Informationen bekommen.

Die DS-Nr. 406/2021 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 11 Leistung der Jugendhilfe - Erziehungs- und Familienberatung - hier: Jahresbericht 2020
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 411/2021

Frau Müller teilt mit, dass auf Seite 1 im untersten Abschnitt ein Zahlenrutscher aufgetreten ist. Statt 01.01.2026 muss es 01.01.2016 heißen.

Herr Ollendorf fragt nach der Beratung unter Corona-Bedingungen.

Frau Schmidt beantwortet die Frage. Es wurden z. B. andere Räume genutzt, wo man weiter auseinandersitzen konnte und die Videotelefonie wurde auch eingesetzt; der Datenschutz wurde immer beachtet. Die Präsenzberatung musste keine gravierenden Einschnitte erfahren, es wurde mit Terminvergabe gearbeitet.

Herr Müller stellt fest, dass die Beratungszeiten in Stendal und Osterburg sehr gut abgesichert sind, in Havelberg jedoch nur alle 14 Tage beraten wird.

Frau Müller: Das ist eine Entscheidung des Landkreises, genau diese Struktur mit dem Umfang vorzuhalten.. Mehr geht immer, aber mehr muss auch bezahlt werden. Und ich habe noch nichts von monatelangen Wartezeiten gehört.

Frau Schmidt: Die Klienten können uns ja auch in Stendal oder Osterburg übers Telefon erreichen. Und wenn Bedarf besteht, wird die Beratung auch mal in Havelberg ausgedehnt.

Die DS-Nr. 411/2021 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 12 Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Anpassung der Haushaltsmittel an Inflation und Tarifentwicklung

Herr Schmitt stellt einen Antrag (siehe Anlage).

Herr Mettner: Auch ich habe eine Mitarbeiterin verloren, die ein attraktiveres Angebot angenommen hat. Wir sind, auch was die Projektfinanzierung angeht, ????? konkurrenzlos, wenn wir das weiterfahren, dann kriegen wir auch ein Problem als Einrichtung, hier adäquat Fachkräfte vorzuhalten. Auch wenn bei uns Stiftungsmittel mit drinhängen: Die Gehälter sind auch bei uns in der Einrichtung seit sieben oder acht Jahren eingefroren. Ich stimme dem Antrag definitiv zu, weil hier wirklich Handlungsbedarf besteht.

Herr Kloft: Ich habe im Vorfeld mal bei den verschiedenen Trägern, die aktiv Jugendclubs anbieten, abgefragt, wie bisher die Finanzierung ist und wie bisher die Inflationssteigerung und die Personalkostensteigerung abgefangen wurde. Die eine Sache ist: Es werden evtl. Stunden reduziert. Die zweite Sache ist: Es wurde in den letzten Jahren ausschließlich durch die Kommunen geleistet. Die Steigerung geschieht, dass, wenn es abgefangen werden muss, es die Kommunen machen, aber die sind auch irgendwann am Ende und können diese Steigerung nicht weiter abfangen. Es ist wichtig als Kreistag zu sagen, dass wir den Status Quo, was die Qualitätsstunden angeht, erhalten wollen, um die Inflation und Personalabbau auszugleichen.

Frau Müller: In der Jugendhilfeplanung sowie in der letzten Förderrichtlinie, die seit 2017 in Kraft ist, wurde als Ziel eine gleichmäßige Mindestversorgung in der Kinder- und Jugendarbeit über die gesamte Fläche des Landkreises festgelegt. Von vornherein war klar, wenn es nicht gelingt, den Haushaltsansatz, der für die Kinder- und Jugendarbeit zur

Verfügung steht, der Tarif- und Preisentwicklung anzupassen, dass die Möglichkeiten des Abfangens bei einer Deckelung der Mittel ausläuft. Letztes Jahr konnten wir noch aufgrund eines Ausfalls etwas abfedern, dieses Jahr geht das nicht mehr. Es soll nicht dazu dienen, zusätzliche Angebote zu schaffen – das kann man sowieso vergessen. Es sollen die Träger unterstützt werden und auch die Arbeit der Kollegen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll geschätzt und unterstützt und ihnen eine Teilhabe an der Lohn- und Gehaltsentwicklung ermöglicht werden.

Auch trotz des Haushaltsproblems des Landkreises sollte der Antrag auf den Weg gebracht werden. Wir finanzieren die verlässlichen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit, aber wir sind permanent bei der gedeckelten Summe gewesen.

Und eins wissen wir: Wir werden ansonsten sukzessive die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis kaputt machen.

Herr Müller unterstützt auf jeden Fall den Antrag von Herrn Schmitt. Die Förderrichtlinie verlangt, dass mindestens 30 Stunden geleistet werden, weiter kann man nicht runtergehen. Und diese mobilen Mitarbeiter müssen in den familienfeindlichen Zeiten bis 22 Uhr an der vordersten Front arbeiten, um die entsprechenden problematischen Jugendlichen zu erreichen, da ist die Fluktuation und Abwanderung sehr hoch, so dass wir fast alle sechs Monate wechseln mussten.

Frau Schmidt möchte den Antrag unterstützen. Schon bei der Erarbeitung der Förderrichtlinie, an der sie mitgearbeitet hat, war klar, dass irgendwann so ein Antrag kommen wird. Wir können nicht immer auf alles Rücksicht nehmen.

Herr Ollendorf: Wir dürfen als JHA so einen Antrag an den Kreistag stellen.

Frau Matzat meint, es wäre schön, wenn der Antrag vorher vorliegen würde.

Frau Müller: Ich habe die Formulierung für den Antrag zu Papier gebracht, damit jeder nochmal einen Blick drauf werfen kann. Wie wir es jetzt gemacht haben, ist es auch formal richtig.

Herr Ollendorf lässt über den Antrag abstimmen. Der JHA beschließt einstimmig, den Antrag an den Kreistag zu stellen.

zu TOP 13 Bericht der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes

Von der Leitung des Jugendamtes gibt es nichts zu berichten.

zu TOP 14 Anfragen und Anregungen

Frau Müller informiert zum Sachstand Kita-Planung. Diese muss ab 2022 fortgeschrieben werden, aber der Jugendhilfeplaner war mehrere Monate im Corona-Team eingesetzt. Die Planung wird wohl erst im 1. Quartal 2022 beschlossen werden können. Ich schlage vor, nach dem 7.12.21 die erste Unterausschusssitzung durchzuführen. Sowie ein Planungsraum erstellt ist, werden wir damit in den Unterausschuss gehen und so alles peu á peu abarbeiten. Zu dem Thema Kita-Planung würde ich vorschlagen, Herrn Merta, Herrn Tank und ein Mitglied aus dem Kreiselterrat in den Unterausschuss mit aufzunehmen. Die Berufungen würde ich zum nächsten JHA vorbereiten.

Herr Ollendorf: Im letzten Ausschuss wurde beschlossen, dass der JHA sich mit dem Haushalt auseinandersetzt. Nun wird aber eine Haushaltsklausurtagung mit verschiedenen Ausschüssen stattfinden.

Frau Müller: Diese Klausurtagung schließt ja nicht aus, dass jeder Ausschuss im Nachgang für sich extra noch über den betreffenden Haushaltsteil befindet.
Entweder: Soll noch eine Unterausschusssitzung vorab stattfinden oder wir sprechen am 7.12., wenn aus der Klausur heraus noch Fragen offen sind.

Herr Müller: Aus meiner Sicht hätte sich der Unterausschuss vorab erübrigt.

Herr Ollendorf stellt den Antrag, dass der Unterausschuss in Vorbereitung der Haushaltsbesprechung im JHA am 7.12. nicht tagt, weil die Haushaltsklausur bereits anberaumt ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 18.54 Uhr hergestellt.